

Bekanntmachung

Verkauf Grundstück Hauptstraße 50 / 52, Weiherhammer



Die Gemeinde Weiherhammer plant den Verkauf des Grundstückes Hauptstraße 50 / 52. Der Verkauf erfolgt nur mit Vereinbarung einer Bebauungspflicht.

Kaufangebote mit den Unterlagen zur geplanten Bebauung können bis zum **20.01.2025** im verschlossenen Umschlag, welcher außen namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt Angebot Erwerb und Bebauung, Hauptstraße 50 / 52, 92729 Weiherhammer gekennzeichnet ist an die Gemeinde Weiherhammer, Bauamt, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer gesendet werden.

Die Gemeinde Weiherhammer behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufangebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Weiherhammer abgeleitet werden.

Das Exposé mit den genauen Ausschreibungsbedingungen, der Wertungsmatrix für die Vergabe sowie ein Bebauungsvorschlag stehen auf der Homepage der Gemeinde unter www.weiherhammer.de/immobilienportal zum Download bereit.

GEMEINDE WEIHERHAMMER

Ludwig Biller
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 14.11.2025
Abgenommen: